

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis pro Quartal 2,- RM. Einzelnummern 10 Kpf. Alle Posthaltungen, Postträger und Geschäftsstellen sind in den Verträgen zu bezeichnen. — Abrechnung durch Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
 Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6  
 durch Fernsprecher übermitteln Anzeigen über, mit keine Garantie. Jeder Anzeigenzettel ist mit 10 Kpf. einzubringen. — Abrechnung durch Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 194 — 91. Jahrgang Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postkod: Dresden 2840 Freitag, den 19. August 1932

## Weißt du, wieviel Steuern stehen...

Der gute alte Grundsatz: Die Masse muß es bringen — oder sollte gelten — unbedingt für das kaufmännische Leben, aber steuerpolitisch ist seine Zweckmäßigkeit heftig umstritten. Daß wir in Deutschland sechs „Steuerträger“ haben — die allerdings und leider die Steuern selbst nicht tragen — nämlich: Reich, Länder, Stadtkreise, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Provinzen, ist an und für sich nicht sehr schön, interessiert aber den Steuerzahler nur im Hinblick auf die Verwaltungskosten. Aber sonst ist's ihm egal, an wen er zahlt; für ihn kommt es nur darauf an, wann und wieviel er zahlen — soll. Und ganz so nebenbei mag noch erwähnt sein, daß das Reich allein 33 — in Worten: dreihunddreißig — verschiedene Steuern erhebt oder erheben läßt, jedes Land „nur“ noch ein weiteres Duzend. Und hinsichtlich der anderen „Steuerträger“ und der von ihnen veranfaßten Zugriffe auf den Geldbeutel des wie eine Pirone ausgequetschten Staatsbürgers kann man nur fragen: „Weißt du, wieviel Steuern stehen...?“ Bestimmt gibt es davon zusammen fünf bis sechs Duzend.

Kun ist es zu einer Art Konflikt zwischen verschiedenen „Steuerträgern“ gekommen, ohne daß aber der Steuerzahler daraus etwa die Hoffnung schöpfen dürfte, er könne von diesem Konflikt profitieren. Der eine „Steuerträger“, s. B. die Kommunen, erhebt die Landessteuer mit. So etwa die Hauszins-, die neue Schachtsteuer usw. Da ist es nun vorgekommen — und zwar nicht gerade selten —, daß die unter schwerster finanzieller Last leidende, namentlich durch die entsetzlich hoch gelegenen Kosten der Wohlfahrtsfürsorge unerträglich belastete Kommune die für die Landesverwaltung erhobenen und dieser zustehenden Steuereinkünfte nicht weiterleitete, sondern erst mal davon das bezahlte, was aus der eigenen Steuerkassa nicht mehr zu leisten ist. Also: der eine Steuerträger liefert an den anderen nicht ordnungsmäßig ab. Und das will sich dieser ebenfalls gefallen lassen wie sie alle beide es nicht tun, wenn der Steuerzahler nicht frustriert und unordentlich, wenn der Steuerzahler nicht frustriert und unordentlich, wenn der Steuerzahler nicht frustriert und unordentlich...

Selbstverwaltung ist, — doch lassen wir uns das von Onkel Bräsig, Fritz Reuters trefflichstem Geistesgeschöpf, mit deutlichen Worten sagen, wie er das in seiner berühmten Rede über die „Höcker“ getan hat: „Schweinefleisch mit Pfäumen ist eine schöne Sache, bloß man kriegt sie nicht.“ So geht es auch mit der Selbstverwaltung, die eine sehr schöne Sache ist, wenn man das nötige Geld dazu hätte, wenn eben die Stadtverwaltungen wüßten, woher sie das Geld für die Wohlfahrtskosten nehmen sollen. Daran sind nämlich die Länder überhaupt nicht beteiligt. Und der Reichszuschuß ist um so mehr ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein furchtbaren Not, da heute die Mehrzahl der Erwerbslosen schon der Wohlfahrtsfürsorge unterliegen. 60, 70, ja 80 Prozent der kommunalen Steuereinkünfte werden in dieses Maß ohne Boden geschüttet, müssen hineingeschüttet werden, — und da wußte sich manche Stadtverwaltung nicht mehr anders zu helfen, als daß sie — um es juristisch auszudrücken — sich an den „anvertrauten“ Geldern vergriff. Aber auch der Staatsverwaltung steht das Wasser bis zum Hals, und daher läßt man, wenn irgend möglich, den „Kommissar“ oder Steuererretor schleunigst der Stadtverwaltung aufs (Rathaus-)Dach steigen.

Doch wie gesagt, der Steuerzahler selbst erträgt das mit größter Fassungs.

## Rundgebung für deutsche Wehrhoheit.

Berlin, 18. August. Der Aufklärungsausschuss für nationale Sicherheit veranstaltete am Donnerstag einen Empfang für die in- und ausländische Presse.

Der Präsident des Reichsriegerbundes Koffhäuser, General der Artillerie a. D. von Horn, begrüßte die Vertreter der in- und ausländischen Presse und führte aus, daß sich der deutsche Reichsriegerbund Koffhäuser, der Arbeitsausschuss deutscher Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Wehrverfärfung infolge des ergebnislosen Verlaufes der Abrüstungsverhandlungen in einem „Aufklärungsausschuss für nationale Sicherheit“ zusammengelunden hätten, mit der ausdrücklichen Absicht, das deutsche Recht auf Gleichberechtigung, Sicherheit und Ehre auf breiterer Grundlage in allen Volksschichten geltend zu machen. Das deutsche Volk müsse fordern, das Vaterland in Not und Gefahr schützen und verteidigen zu können.

Generalmajor a. D. von Frankeberg und Prokhorow erläuterte als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Wehrverfärfung, die Arbeitsgemeinschaft sei 1930 in München ins Leben gerufen worden, weil schon damals die Entwicklung der Abrüstungsverhandlungen hätte erkennen lassen, daß sie dem völlig schub- und wehrlosen Deutschland die nationale Sicherheit nicht bringen würden, auf die es denelben Anspruch habe und erhebe, den alle anderen Völkernbundsmitglieder für sich geltend machten. Da die Entschlieung vom 22. Juli, mit der sich die Abrüstungsverhandlungen vertrat habe, keine Aussicht auf

Besserung der deutschen Sicherheit enthalte, hätte sie von uns abgelehnt werden müssen. Wenn also keine Aussicht vorhanden sei, daß die Gleichberechtigung Deutschlands mit den anderen Vertragspartnern durch Abrüstung oder mindestens eine merkbare Rüstungsminderung bei ihnen gewonnen werde, so könne ein Ausgleich nur durch Verstärkung der deutschen Verteidigungsmittel geschaffen werden. Das sei die Forderung, die von der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Wehrverfärfung um der nationalen Sicherheit Deutschlands willen aufgestellt und unverkündet angemeldet werde.

Der geschäftsführende Vizepräsident des Arbeitsausschusses deutscher Verbände, Dr. h. c. Hans Träger, führte aus, daß der gegenwärtige Zustand, der die Scheidung zwischen schwerbewaffneten u. beinahe waffenlosen Völkern aufrechterhalte, rechtswidrig sei. Die jetzt stattfindenden diplomatischen Verhandlungen hätten nur dann einen Sinn, wenn eine vollkommene Gleichberechtigung für Deutschland erreicht werde. Man habe zwar durch das Versailler Diktat die deutsche Jugend nicht hindern können, an die mögliche Verteidigung des Vaterlandes zu denken, aber durch den Artikel 177 des Versailler Diktates sei sie unter das unmoralischste Ausnahmerecht gestellt worden, das es je gegeben habe. An die Stelle verletzenden Mißtrauens, durch Lügen gestützter Intrigen und engstirniger Machtpolitik müsse die Achtung vor der nationalen Würde jedes Volkes und die Anerkennung jener Grundsätze, die mit dem Begriff der staatlichen Souveränität verknüpft seien, treten.

## Die Vorschriften für den Arbeitsdienst.

Amlich wird mitgeteilt: Vom Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst sind Bestimmungen über die Verfahrensregeln erlassen worden. Die Dienststellen sind angewiesen worden, bei der Anerkennung der Maßnahmen und der Zuweisung der Arbeitsdienstwilligen mit größter Bescheidenheit zu verfahren. Darüber hinaus sind Bestimmungen über die Auswahl der Träger des Dienstes sowie über den Personenkreis, Meldung und Zuweisung der Arbeitsdienstwilligen getroffen worden. Als Träger des Dienstes werden vom Reichskommissar solche Verbände als besonders geeignet bezeichnet, die durch Gemeinschaftsideen, welche außerhalb des freiwilligen Arbeitsdienstes liegen, ihre Mitglieder zusammenfassen und in der Lage sind, für die Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes einen bestimmten Stamm von Arbeitsdienstwilligen zu stellen. Bei größeren Maßnahmen soll angestrebt werden, mehrere Verbände als Träger des Dienstes zusammenzufassen. Zum Arbeitsdienst können grundsätzlich nur Arbeitsdienstwillige bis zu 25 Jahren zugelassen werden. Eine Ausnahme ist vom Reichskommissar nur für die Führerausbildung und -verwendung in dem erforderlichen Umfang zugelassen worden. Als Meldestellen für Arbeitsdienstwillige, die sich nach den neuen Bestimmungen beaufichtlich nicht lediglich auf Unterführungsstellen beschränken, sind in allen Fällen die Arbeitsämter bestimmt worden. Meldungen bei dem Reichskommissar oder den Bezirkskommissaren sind daher zwecklos. Die Arbeitsämter sind angewiesen worden, Wünschen von Arbeitsdienstwilligen, zu besonderen Maßnahmen zugelassen zu werden, möglichst zu entsprechen und den Arbeitsdienstwilligen wie auch den Trägern des Dienstes in jeder Weise bei Durchführung ihrer Aufgaben behilflich zu sein.

## Um die Mittel für die Arbeitsbeschaffung.

Zwischen der Reichsregierung und dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luthers wird seit Tagen darüber verhandelt, wie die Mittel für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung v. Papen flüssig gemacht werden können. Ursprünglich waren für diesen Zweck 335 Millionen eingesetzt, davon ist die Beschaffung von 135 Millionen gesichert, die Beschaffung der übrigen 200 Millionen sollen auch keine wesentlichen Schwierigkeiten machen. Bei den Verhandlungen mit Luthers handelt es sich um Beträge, die über diese Summe noch hinausgehen. Diese sogenannten zusätzlichen Beträge zur Arbeitsbeschaffung sollen sich jetzt auf 500 Millionen belaufen. Der Reichsbankpräsident hat Bedenken, diese Beträge flüssig zu machen. In den maßgebenden Kreisen hofft man zu einer Einigung mit der Reichsbank zu kommen. Sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen, dann ist noch nicht abzusehen, in welcher Weise die Regierung v. Papen vorgehen will. Man spricht auch verschiedentlich von der Erhebung einer Zwangsanleihe. Praktisch würde eine Zwangsanleihe aber nichts anderes als eine neue Steuer bedeuten. Wie verlautet, will die Reichsregierung ihre Pläne zur Arbeitsbeschaffung noch vor dem Reichstagszusammentritt der Öffentlichkeit vorlegen.

Erfolgreiche Verhandlungen mit der Reichsbank.

Wie zuverlässig verlautet, haben die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsbankpräsidenten so weit zu einer Annäherung der Standpunkte geführt, daß am Freitag eine entscheidende Kabinettsitzung über das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung stattfinden kann. Bei den bisherigen Verhandlungen handelte es sich bekanntlich um eine Summe von 200 Millionen, die der Reichsbank in Form von Wechseln diskontiert werden sollen. Über weitere 135 Millionen ist früher schon verfügt worden. Von Finanzierungsplänen der Reichsregierung über diese insgesamt 335 Millionen hinaus ist an zuständiger Stelle nichts bekannt.

## Die Betreuung der Angehörigen des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Geistige Ausbildung und sportliche Betätigung.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 16. Juli ist grundsätzlich allen jungen Deutschen bis zu 25 Jahren — ohne Unterschied der Herkunft, der Berufsbildung und der Weltanschauung — der freiwillige Arbeitsdienst zugänglich gemacht worden. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst bemerkt, sorgt im Gegensatz zur inzwischen aufgehobenen Verordnung vom 23. Juli v. J. der Reichskommissar nach den neuen Ausführungsbestimmungen auch dafür, daß der Arbeitsdienstwilligen Gelegenheit geboten wird, sich geistig zu bilden und sportlich zu betätigen.

Von großer Bedeutung für die Betreuungsmassnahmen ist Paragraph 8 der Ausführungsbestimmungen. Hierin trifft der Reichskommissar die für die Auswahl und Schulung von Führern erforderlichen Maßnahmen. In einer Mitteilung an den Reichsstatthalter schreibt der Reichskommissar nach einer Aufzählung von „volkswirtschaftlich wertvollen“ Arbeiten: „Dagegen müssen Arbeiten, wie die Anlage von Sportplätzen, die Erweiterungen von Schmutkanlagen und dergl., die Ausnahme bleiben, für die höchstens 20 Wochen als Förderungsmaßnahme in Frage kommen, während bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten die Förderungsmaßnahme bis zu 40 Wochen verlängert werden kann.“

## Eine vorsorgliche Maßnahme.

Keine Angestelltenentlassungen bei Kreisverwaltungen.

Von gewerkschaftlicher Seite ist die Meldung verbreitet worden, daß die kommissarische preussische Staatsregierung den bei den aufzulösenden Kreisen beschäftigten Angestellten von Berlin aus telegraphisch gekündigt hat und daß sich der betreffenden Angestelltenchaft eine kaum zu beschreibende Erregung bemächtigt habe.

Wie von zuständiger Stelle dazu gemeldet wird, sind von Berlin aus nur die Staatsangestellten, nicht aber die Angestellten der kommunalen Kreisverwaltungen (Kreisamtschuf) gekündigt worden. Bei diesen Kündigungen handelte es sich lediglich um eine vorsorgliche Maßnahme. Nach dem bestehenden Tarifvertrag sei im Gegensatz zu den Beamten eine Versehung von Angestellten ohne deren Zustimmung nicht möglich. Da sich solche Versehungen durch die Zusammenlegung von Kreisen nicht vermeiden ließen, wolle man durch die Kündigungen eine Beseitigung dieser Einschränkung erreichen. Nach wie vor bestehe die Absicht, die Angestellten der aufzulösenden Kreisbehörden anderweitig unterzubringen, und diese Unterbringung aller Angestellten werde sich voraussichtlich ohne größere Schwierigkeiten durchführen lassen.

## Die Kolonialfrage.

Zu der Bemerkung des Reichskanzlers von Papen in seiner Unterredung mit einem englischen Pressevertreter bezüglich der Kolonialfrage wird von zuständiger Stelle erklärt, diese Bemerkung sei so aufzufassen, daß die Kolonialfrage im Rahmen der Verhandlung über die allgemeine Gleichberechtigung Deutschlands besprochen werde. Die Frage werde aber nicht vorläufig behandelt.